



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN CPP IDENTITÄTSSCHUTZ

## A. ALLGEMEINES

### § 1 Vertragspartner

Ihr Vertragspartner ist die CPP Creating Profitable Partnerships GmbH (nachfolgend CPP genannt), Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg, Registergericht: Amtsgericht Regensburg HRB 9457, Geschäftsführer: Sören Timm.

### § 2 Leistungen / Berechtigte zur Inanspruchnahme der Leistungen aus diesem Vertrag

Die Sicherheitsleistungen Ihres Vertrages setzen sich aus den in Ziffer B und C aufgeführten Service- und Versicherungsleistungen zusammen.

Leistungsberechtigt sind alle natürlichen Personen, die verbindlich ein Sicherheitspaket „Identitätsschutz“ abgeschlossen haben.

### § 3 Beginn und Ende des Vertragsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis und somit auch Ihr Versicherungsschutz beginnt mit Eingang Ihres Antrags bei CPP. Ihr Antrag kann in Textform (Brief, Fax, E-Mail), telefonisch oder elektronisch (Internet) erfolgen. Sie verzichten auf den Zugang einer schriftlichen Annahmeerklärung.

Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr. Ihr Vertrag verlängert sich nach Ablauf des Vertragsjahres stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr zum dann gültigen Preis für einen Einjahresvertrag, wenn er nicht mindestens drei Monate vor Ablauf durch Sie oder uns in Textform gekündigt wird.

Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses ist CPP zu keiner Leistung mehr verpflichtet. Dies gilt nicht für vor der Beendigung des Vertragsverhältnisses eingetretene Versicherungsfälle.

### § 4 Folgen bei Nichtzahlung des Vertragspreises

Wenn der nach dem Vertrag von Ihnen zu entrichtende Preis (Beitrag) bei Fälligkeit nicht gezahlt wird oder z.B. mangels ausreichender Deckung oder wegen ausgeschöpftem Verfügungsrahmen nicht eingezogen werden kann, so ist CPP, solange die Zahlung nicht erfolgt ist, von der Leistung befreit und berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

### § 5 Zahlungsweise

Der fällige Beitrag wird von CPP mittels Lastschriftverfahren von dem von Ihnen angegebenen Konto eingezogen oder der von Ihnen mitgeteilten Karte belastet. Der Erstbeitrag wird unverzüglich nach Vertragsschluss, Folgebeiträge jeweils zum ersten Werktag des neuen Vertragsjahres eingezogen. Scheitert der Einzug eines fälligen Beitrags daran, dass Sie CPP das Erlöschen eines Kontos oder einer Karte nicht rechtzeitig mitgeteilt haben oder das von Ihnen benannte Konto eine unzureichende Deckung aufweist, willigen Sie ein, dass CPP auf eine andere, von Ihnen CPP bekannt gegebene Kontoverbindung oder Kreditkarte für den Prämieinzug zugreift.

### § 6 Ihre Pflichten

Sie sind verpflichtet, CPP jede Änderung Ihrer Anschrift, Ihres Namens, Ihres Abbuchungskontos sowie Ihrer bei CPP hinterlegten Daten unverzüglich mitzuteilen.

Anzeigen und Erklärungen Ihrerseits bedürfen der Textform und sind ausschließlich an CPP zu richten.



## § 7 Meldung von Schadenfällen

Schadenfälle sind unter 040 / 555 66 282 unverzüglich zu melden.

## § 8 Vollmacht zur Kartensperrung

Sie bevollmächtigen CPP oder deren Beauftragte, die Aussteller aller Karten, bei denen CPP eine Betrugsgefährdung im Internet festgestellt hat, zu benachrichtigen und die Sperrung zu veranlassen.

## § 9 Änderungsklausel

Änderungen des Leistungsumfangs und sich aus der Änderung des Leistungsumfangs ergebende Änderungen des zu entrichtenden Vertragspreises gelten als von Ihnen bestätigt, wenn Ihnen diese Änderungen von CPP in Textform mitgeteilt werden und Sie nicht binnen sechs Wochen nach Erhalt dieser Mitteilung den Änderungen in schriftlicher Form (Brief, E-Mail oder Telefax) widersprechen. Die Änderungen werden dann gültiger Bestandteil der mit Ihnen bestehenden vertraglichen Vereinbarungen.

CPP verpflichtet sich, in der schriftlichen Mitteilung über die Änderungen der Vertragsbedingungen auf diese Folge des nicht erfolgten Widerspruchs nochmals ausdrücklich hinzuweisen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs an CPP Creating Profitable Partnerships GmbH, Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg, Telefax: 040 / 769 967 111, E-Mail: info@cpp-group.de.

## § 10 Datenschutz / Datenschutzrechtliche Einwilligung

**Die Erfassung und Verarbeitung Ihrer an CPP übermittelten Daten zu Ihrer Person erfolgen nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Entsprechend wird CPP Ihre Daten ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages nutzen und keinesfalls ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis an Dritte, die nicht zur Erfüllung der vereinbarten Leistung herangezogen werden, übermitteln.**

## § 11 Einschaltung Dritter, Datenübermittlung

CPP ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung im Rahmen des Vertrages Dritter zu bedienen und diesen die insoweit notwendigen Daten aus dem Vertragsverhältnis zur Verfügung zu stellen.

Sie erklären sich insbesondere damit einverstanden, dass CPP den jeweiligen Ausstellern aller im Rahmen der Vertragsbedingungen mitgeteilten Karten jene Ihrer Daten übermittelt, die jeweils für die Bearbeitung von Kartensperren auf Grund vermuteten Identitätsbetrugs sowie für Anträge auf Ausstellung von Ersatzkarten erforderlich sind.

Ferner willigen Sie ein, dass CPP Ihre Adressdaten (Vorname, Name und Anschrift) an den Versicherer ACE European Group Ltd., Direktion für Deutschland, Lurgiallee 10, 60439 Frankfurt übermittelt.

Schließlich erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre zur Suche im Internet verwendeten persönlichen Daten an den Online-Sicherheitsdienstleister Garlik Limited, Esher, Surrey, England, übermittelt werden.

Bei jeglicher Einschaltung Dritter durch CPP werden diese durch CPP auf die Wahrung strengster Vertraulichkeit und Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften für den Datenschutz verpflichtet. Von CPP eingeschaltete Dritte werden Ihnen auf Wunsch benannt.

## § 12 Beschwerdeverfahren

a) Im Falle von Problemen im Zusammenhang mit diesem Vertrag können Sie sich an CPP direkt wenden.

b) Bei Beschwerden aus dem Versicherungsbereich wenden Sie sich bitte an CPP oder den Versicherer ACE European Group Ltd., Direktion für Deutschland (nachfolgend ACE genannt), Lurgiallee 10, 60439 Frankfurt, eingetragen HRB Frankfurt 58029; Hauptsitz der Gesellschaft: London (UK); Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht ; Tel.: 069 / 75 613 511; Fax: 069 / 75 613 250.



c) ACE ist Mitglied im Verein Versicherungs-Ombudsmann e.V. Sie können damit das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Der Versicherungs-Ombudsmann kann Beschwerden bis zu einem Streitwert von z. Zt. EUR 50.000,- behandeln. ACE verpflichtet sich, bei Entscheidungen bis zu einer Höhe von EUR 5.000,- auf die Anrufung eines Gerichts zu verzichten und den Schlichterspruch des Ombudsmannes anzuerkennen. Die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten bleibt für Sie hiervon unberührt. Der Versicherungs-Ombudsmann ist zu erreichen unter:

beschwerde@versicherungsombudsmann.de, Postfach 08 06 32 10006 Berlin.

d) Die für Beschwerden im Versicherungsbereich zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorferstr. 108, 53117 Bonn.

### **§ 13 Anwendbares Recht**

Für Klagen aus dem Vertragsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **§ 14 Gerichtsstand**

a) Der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen ACE ist Frankfurt am Main. Der Gerichtsstand für Klagen gegen CPP ist Hamburg. Es ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

b) Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Dies gilt gleichermaßen für Klagen durch CPP aus dem Servicevertrag.

c) Liegt Ihr Wohnsitz in einem Staat außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, Islands, Norwegens oder der Schweiz, ist der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag wiederum Frankfurt am Main; für Klagen aus dem Servicevertrag wiederum Hamburg.

### **§ 15 Vertragssprache**

Die Vertragssprache ist deutsch. Jegliche Kommunikation erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

## **B. SERVICELEISTUNGEN**

CPP Identitätsschutz hilft Ihnen, sogenanntem „Identitätsdiebstahl“ vorzubeugen und bietet Ihnen Unterstützung und Beratung sowohl im Vorfeld als auch dann, wenn es dennoch dazu kommt. Identitätsdiebstahl im Sinne dieser AGB ist das sich Verschaffen oder/und die unbefugte Nutzung Ihrer persönlichen Daten oder Ihrer Identitätsangaben, wodurch eine gesetzwidrige Verwendung Ihrer Identität entsteht oder entstehen könnte oder sich aus einer Anzahl damit zusammenhängender Handlungen ergibt.

### **§ 1 Persönliche Unterstützung am Telefon**

Wir bieten Ihnen eine vertrauliche telefonische Hilfestellung und Beratung, wenn Sie sich Sorgen machen, Opfer eines Identitätsdiebstahls zu sein bzw. zu werden. Rufen Sie uns hierzu bitte unter der folgenden Rufnummer an: 040/ 555 66 432. Eine Rechtsberatung ist hiermit nicht verbunden.

### **§ 2 Online-Identitätsschutz mit Betrugsalarm**

CPP gibt Ihnen kostenfreien Zugang zu einem Service, der in Ihrem Auftrag Ihre uns mitgeteilten personenbezogenen Daten im Internet sucht, nachverfolgt und überwacht. Dieser Dienst hilft Privatpersonen dabei, über die Verwendung ihrer persönlichen Daten eine bessere Kontrolle auszuüben und dadurch die Risiken deren missbräuchlicher Verwendung zu reduzieren.

Falls CPP Ihre persönlichen Daten im Internet in einem Umfeld findet, das auf eine potentielle Gefährdung schließen lässt, informieren wir Sie hierüber per E-Mail oder auf anderem geeigneten Wege.



### **§ 3 Leistungen zur Betrugsaufdeckung**

Wenn Sie Opfer eines Identitätsdiebstahls werden, erhalten Sie von uns einen persönlichen Betrugsfallmanager zugewiesen, der Ihnen mit Rat und Tat bei der Wiedererlangung Ihrer Identität hilft. Dieser Experte erarbeitet für Sie einen individuellen Maßnahmenplan und unterstützt Sie bei der Schadenbegrenzung.

### **§ 4 Kartensperrung**

Falls wir bei unserer Internet-Recherche feststellen, dass eine Ihrer registrierten Zahlungskarten vermutlich gefährdet ist, können Sie diese direkt bei Ihrem Betrugsfall-Manager sperren lassen.

### **§ 5 Ersatzkartenbeantragung**

Wenn von Ihnen gewünscht, beantragt CPP Ersatz für eine gesperrte Kreditkarte. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie uns den Namen des Kartenherausgebers mitteilen und dieser einer Ersatzkartenbeantragung durch CPP zustimmt.

## **C. VERSICHERUNGSLEISTUNGEN**

### **§ 1 Versicherungsnehmer / Dauer des Versicherungsschutzes**

CPP hat für ihre Kunden einen Versicherungsvertrag abgeschlossen. Damit ist CPP Versicherungsnehmer und Vertragspartner der Versicherungsgesellschaft ACE (siehe A. § 12 b).

Sie als Kunde der CPP (siehe A. § 2) sind die nach dem Versicherungsvertrag versicherte Person.

Versicherungsschutz besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und CPP wirksam besteht. Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall mit der Kündigung des Rahmenvertrages zwischen CPP und ACE, frühestens aber mit dem Ablauf des ersten Vertragsjahres.

### **§ 2 Versicherungsleistungen bei Identitätsdiebstahl**

#### **a) Versicherungsschutz für Lebenshaltungskosten**

Falls Ihre Identität gestohlen worden ist und Sie aus diesem Grund keinen Zugang zu Geldmitteln haben, erhalten Sie aus der abgeschlossenen Versicherung zur Abdeckung von Grundlebenskosten Bargeld. Bei diesen aus der abgeschlossenen Versicherung bezahlten Lebenshaltungskosten handelt es sich um Kosten für angemessene Verpflegung, Unterkunft und die weitere Ausübung des Beschäftigungsverhältnisses, wobei Sie alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen sollten, um den anfallenden Kostenbetrag so gering wie möglich zu halten. Sie erhalten solange Bargeld, bis Sie wieder Zugang zu Geldmitteln oder Kreditlinien erhalten, maximal aber insgesamt 1.500 EUR je Versicherungsfall und innerhalb von 365 Tagen.

#### **Voraussetzungen für die Versicherungsleistung für Lebenshaltungskosten**

- Sie müssen innerhalb von 48 Stunden nach dem Zeitpunkt, an dem Sie die fehlende Zugangsmöglichkeit zu Geldmitteln oder Kreditlinien infolge des Diebstahls Ihrer Identität bemerkt haben, bei CPP eine Bargeldauszahlung beantragen.
- Sie müssen Ihren Anspruch immer mit den Nachweisen gemäß Buchstabe C. § 4d belegen. Sollten Sie diese zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Anspruchs nicht vorlegen können, müssen Sie CPP vor einer Leistungserbringung aus der abgeschlossenen Versicherung auf andere Weise davon überzeugen, dass die von Ihnen genannten Kosten auch tatsächlich entstanden sind.

#### **b) Identitätsdiebstahlkosten**

Im Falle eines Identitätsdiebstahls erhalten Sie aus der von CPP abgeschlossenen Versicherung die nachfolgenden Kosten erstattet. Während der Vertragslaufzeit ist der erstattungsfähige Betrag auf maximal EUR 10.000,- im Zeitraum von jeweils drei Jahren begrenzt.



- b1) Kommunikationskosten (Kosten für Telefonate, Faxe oder Porto einschließlich Einschreiben), die Sie bezahlen müssen, wenn Sie sich mit der Polizei, Kreditauskunfteien, Kreditinstituten, Gläubigern, Inkassobüros oder Rechtsanwälten wegen Ihres Falles von Identitätsdiebstahl in Verbindung setzen müssen;
- b2) Alle angemessenen Kosten, die Sie zwecks Unterzeichnung eidesstattlicher Versicherungen oder ähnlicher Dokumente auf Grund Ihres Identitätsdiebstahls bezahlen müssen;
- b3) Den Ihnen entstehenden Verdienstaufschlag für unbezahlten Urlaub, den Sie nehmen müssen, um einen Identitätsdiebstahl abzuwehren oder zu beheben; dieser Verdienstaufschlagversicherungsschutz wird bis maximal 500 EUR pro Woche und für höchstens 6 Wochen hintereinander gewährt;
- b4) Angemessene Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, die Sie bezahlen müssen, um Klagen gegen Sie seitens Inkassobüros oder Ähnliches abzuwehren;
- b5) Angemessene Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, die Sie zwecks Beseitigung oder Löschung falscher zivil- oder strafrechtlicher Urteile bezahlen müssen oder falls Sie Angaben in einer Kreditauskunft anfechten müssen.

Sie haben das Recht, die Vertretung Ihrer Interessen bei Leistungsfällen gemäß b4) und b5) einem Rechtsanwalt Ihrer Wahl, oder soweit das nationale Recht dies zulässt, jeder anderen entsprechend qualifizierten Person zu übertragen. Diese Person (oder Sie selbst) muss sich vor Tätigwerden mit CPP in Verbindung setzen und sich bestätigen lassen, dass Versicherungsschutz besteht und die Höhe der zu erwartenden Kosten freigeben lassen (Deckungszusage).

### **Voraussetzungen für die Versicherungsleistung für Identitätsdiebstahlkosten**

- Sie müssen Ihren Anspruch immer mit den Nachweisen gemäß Buchstabe C. § 4d belegen. Sollten Sie diese zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Anspruchs nicht vorlegen können, müssen Sie CPP davon überzeugen, dass diese Kosten vor einer Leistungserbringung aus der Versicherung auch tatsächlich bezahlt worden sind.

### **§ 3 Ausschlüsse**

Nicht unter den vorstehend unter Buchstabe C § 2 beschriebenen Versicherungsschutz fallen Fälle,

- bei denen es sich bei der gestohlenen Identität um eine gewerbliche Identität handelt oder wenn Ihre Verluste aus Ihrer Geschäftstätigkeit entstanden sind.
- bei denen die von Ihnen geforderten Rechtsanwalts- und Gerichtskosten nicht mit uns vereinbart wurden, bevor Sie diese veranlasst haben.
- bei denen der von Ihnen geltend gemachte Verlust vor dem Abschluss Ihres Identitätsschutzvertrages eintrat und Ihnen dies vor der Geltendmachung Ihres Anspruchs bekannt war.

### **§ 4 Ihre Pflichten im Schadenfall (Obliegenheiten)**

Ohne Ihre Mitwirkung können Versicherungsleistungen nicht erbracht werden.

- a) Sie haben einen Schaden nach Möglichkeit abzuwenden oder zu mindern und dabei die Weisungen von CPP zu befolgen.
- b) Nach einem Identitätsdiebstahl müssen Sie unverzüglich eine Anzeige bei der Polizei erstatten und Ihre Kreditinstitute, Kreditkartenunternehmen und Kreditkartenaussteller sowie sonstige betroffene Organisationen über den Identitätsdiebstahl informieren.
- c) Sie müssen alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um eine fortgesetzte unbefugte Verwendung Ihrer Identität zu verhindern.
- d) Schadenfälle sind CPP unter 040 / 555 66 282 unverzüglich zu melden.



Im Leistungsfall nach Identitätsdiebstahl (siehe C. § 2) müssen Sie je nach Art des Anspruchs die folgenden Nachweise beibringen:

- Anfragen oder Forderungen von Kredit- oder Finanzinstituten, die eine Rückzahlung von Schulden verlangen;
- Kopien von Belegen für Kosten, die Ihnen entstanden sind (etwa Portobelege oder Telefonrechnungen);
- Eidesstattliche Versicherungen von Ihnen über den Schadenshergang und Schreiben von Ihrem Rechtsanwalt;
- Rechnungen für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten;
- Nachweise über notwendigen und von Ihnen genommenen unbezahlten Urlaub;
- Verdienstnachweise (zum Beispiel Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate oder eine Bestätigung eines Steuerberaters)

e) Sie sind verpflichtet, das Ihnen zugesandte Schadensformular inklusive aller angeforderten Unterlagen im Original unverzüglich an CPP zurückzusenden.

#### **§ 5 Folgen der Nichtbeachtung von Obliegenheiten**

Wird eine Obliegenheit nach C. § 4 vorsätzlich verletzt, verlieren Sie Ihren Versicherungsschutz. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Beides gilt bei Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten nur, wenn der Versicherer oder CPP Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen hat.

Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

Stand: November 2010